



15. Dezember 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Nolte Möbel GmbH & Co. KG

Standort:

Westenholzer Straße 61, 33129 Delbrück

Anlagenbezeichnung:

Holzfeuerungsanlage gemäß Nummer 8.2.2 des Anhanges der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung – 4. BImSchV; Oberflächenbehandlungsanlage und Holzverarbeitende Produktion

Datum der Überwachung:

22. Oktober 2014

Dauer der Überwachung:

Circa 2 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold, Dez 53 und 54

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, VAWS, genehmigungskonforme Errichtung und Betrieb der Anlage, Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasser.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 29. September 1990, Aktenzeichen G10/90-Ko/Lu/Jo; weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften



15. Dezember 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Für die Entwässerung des Abschlammwassers der Kesselanlage ist ein Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung zu stellen.
- Für das Regenklärbecken (RKB) ist eine Genehmigung nach § 58(2) Landeswassergesetz zu beantragen.
- Es ist eine Kanalnetzanzeige gemäß § 58(1) Landeswassergesetz zu erstellen.

Die Mängel sind behoben (01.07.2015)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben.